

Satzung
über die Änderung des Hebesatzes der Grundsteuer B
vom

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2020 aufgrund der §§ 24 der Gemeindeordnung (GemO), 25 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

- (1) Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 505 v.H. festgesetzt.
- (2) Die Festsetzung ab dem Haushaltsjahr 2021 erfolgt ausschließlich wieder in der Haushaltssatzung.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den
Stadtverwaltung

Marc Weigel
Oberbürgermeister